



Senat 1

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Die Presse“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser beschwert sich über den Kommentar „Radfahrer – ein Ärgernis“, erschienen am 07.07.2014 auf „www.diepresse.com“. In dem Artikel werden „skrupellose Radfahrer“ kritisiert, die die Verkehrsregeln nicht beachten. Der Leser sieht darin eine Pauschalverunglimpfung von Radfahrern.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um einen Kommentar. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Die Senate des Presserats vertreten die Auffassung, dass bei Kommentaren im Rahmen der Meinungsfreiheit auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden und sogar verstören oder schockieren (siehe die Fälle 2011/44 B; 2011/67; 2012/88, 2012/109; 2013/8; 2013/56; 2013/58; 2013/94; 2013/095; 2013/113; 2013/133; 2014/102).

Die Autorin beschreibt in ihrem Kommentar das rowdyhafte Verhalten vieler Radfahrer. Sie führt in etwas verallgemeinernder Form diverse Verstöße von Radfahrern gegen Verkehrsregeln an. Die Vorwürfe richten sich jedoch nur an eine bestimmte Gruppe von Radfahrern, die die Autorin subjektiv als verhältnismäßig groß einschätzt.

Darin sieht der Senat keine Pauschalverunglimpfung, sondern eine Wertung, die für einen Kommentar durchaus üblich ist.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

10.09.2014